

VII.

Bur Einführung der Reformation im Kreuzburgschen in Oberschlesien.

Hensel¹⁾ hat hierüber nur die kurze Notiz, daß der Herzog von Brieg 1557 bei den Kreuzherren mit dem roten Stern als den Patronen der Kreuzburger Stadtkirche darauf gedrungen habe, einen lutherischen Pfarrer an diese Kirche zu setzen; die Stiftsdörfer aber um die Stadt seien alle katholisch gewesen. Er hat in dieser Nachricht wohl zusammengefaßt, was Ziebig²⁾ ausführlicher über die betreffenden Verhandlungen des Herzogs Georg mit den Kreuzherren erzählt. Die spätern Darstellungen³⁾ wissen auch nichts weiteres beizubringen, insonderheit schweigen sie ebenso wie Hensel ganz von dem sonstigen zur Stadt Kreuzburg gehörigen Landstrich. Allerdings weiß Ehrhardt⁴⁾ bei einer ganzen Anzahl Kirchen des Kreuzburger und Bittschener Weichbildes das Jahr 1530 als dasjenige anzugeben, in dem oder um das die Reformation in ihnen eingeführt worden sei, wie er denn auch, voran bei den beiden Städten, aber auch auf dem Lande aus 1530 und den folgenden Jahren, in einem Falle sogar von 1527 an evangelische Geistliche nennt. Allein die Art, wie er das Jahr 1530 immer wieder nennt, verrät sich durch ihren Schematismus schon als stark verdächtig, und wenn er für die eine Gemeinde⁵⁾ nach ihm mitgeteilter örtlicher Tradition zu berichten hat, daß hier die Reformation gegen 1532 unter starkem Vorschub von Heß

¹⁾ Protestantische Kirchen-Geschichte der Gemeinen in Schlesien. Abschn. III § 57, S. 166.

²⁾ Daß in Schlesien gewaltthätig eingerissene Luthertum. Zweiter Teil. S. 213/4.

³⁾ Schönwälder, Platten zum Brieg II, S. 127. Heidenfeld, Chronik der Stadt Kreuzburg S. 38. Dr. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. Fascikel I S. 124/5.

⁴⁾ Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens. II. S. 466 fgg.

⁵⁾ Wilmsdorf a. a. D. S. 510.

und Mosban zustande gebracht worden sei, so ist klar zu erkennen, wie man dem Mangel an sicherem Wissen um die Orts-Kirchengeschichte durch beliebige Daten und Namen aus der allgemeinen Kirchengeschichte abzu- helfen befreht gewesen ist, ein Verfahren, dem auch Ehrhardt mit jenem Jahr 1530 gehuldigt haben dürfte, zu dem ja bis in die neueste Zeit nicht ungern gegriffen wird. Jedenfalls wird jenes Normaljahr schon durch den gewöhnlich beliebten Zusatz, die Einführung sei unter dem Schutze Friedrichs II. von Liegnitz erfolgt, diskreditiert; Ehrhardt¹⁾ ist der Meinung, das Kreuzburger Land sei seit 1481 ohne Unterbrechung mit dem Fürstentum Liegnitz-Brieg verbunden gewesen; er weiß nichts von der Verpfändung 1506, nichts daß die Wiedereinlösung erst 1536 erfolgt ist.²⁾ Mit Recht weist Schimmelpfennig³⁾ auf ein amtliches Schreiben des seit 1542 zum Kreuzburger Hauptmann bestellten Heinrich Falkenberger an den Herzog vom J. 1550, in welchem sich die Worte finden „Nu ich das Wort Gottes habe helfen aufrichten und darüber halte“ und folgert daraus, daß die Einführung der Reformation erst nach 1542 von statten gegangen sei. Die dem Hauptmann von Kreuzburg Montag nach Jubilate (8./5.) 1536 von Herzog Friedrich erteilte Instruktion⁴⁾ enthält jedenfalls noch keinen Artikel der Religion halben, sondern beschäftigt sich nur mit der Aufrichtung der fürstlichen Autorität und mit der Sicherung seiner Renten und Zinsen, was allerdings vorab notwendig sein mochte, da der Hauptmann in dem eben angezogenen Schreiben von 1550 klagt „es ist in 60 Jahren und auch länger kein ordentlich Regiment allhier nicht gewesen.“ Charakteristisch ist, daß die Instruktion für die Dörfer das Branntweinschenken in den Häusern verbietet und nur vor denselben unter Festsetzung eines Maximums gestattet, und daß sie den Städten untersagt, Tag und Nacht, „wie man pflegt“ bei Bier zu sitzen und darum eine Polizeistunde feststellt. Man darf annehmen, daß der Fürst, dem die sittliche Hebung seiner Unterthanen am Herzen lag, vor allem auch die religiöse Erneuerung als die sichere Grundlage jener herbeizuführen gewünscht und versucht

¹⁾ a. a. O. S. 467.

²⁾ Urkunde über die Verpfändung von Kreuzburg und Pittsch an Herzog Johann zu Oppeln vom 18./8. 1506 in Grünhagen und Markgraf, Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens. I S. 474 fgg. Die Wiedereinlösung durch Friedrich II. von Liegnitz Montag nach Palmarum 1536 bei Schiafuß, Chronik von Schlesien. I. II c. 16, S. 56.

³⁾ Kübezahl. (Schles. Provinzialbl. Neue Folge.) XII S. 530.

⁴⁾ Breslauer Staatsarchiv in den Brieger Mittheilungen.

haben wird. Es hat auch nichts Unmögliches, daß selbst vor 1536 an einzelnen Punkten die reformatorische Predigt erklingen ist. Wenigstens scheint es für Pitschen durch jenes Epitaphium¹⁾ bezeugt zu werden, daß die Angehörigen des im Jahre 1566 verstorbenen dortigen Pastors Albertus Opala haben setzen lassen, auf dem sie von dem Verstorbenen rühmen *qui Ecclesiasticis et Pastoris in hoc templo munus summa cum laude annis XXXIII gessit*, so daß seine Thätigkeit 1533 begonnen haben mußte. Aber auf jeden Fall wird Opala noch sehr vereinzelt gestanden haben; eine allgemeinere Einführung wird erst nach 1536 angebahnt und nach 1542 verwirklicht worden sein. Auf welche Schwierigkeiten sie gestoßen, wie sehr viel langsamer sie gewesen ist, als im übrigen Fürstentum Liegnitz-Brieg, sollen die nachstehenden Darlegungen zeigen, die auf Grund bisher unbenützter Akten²⁾ gearbeitet sind.

Noch 1551³⁾ muß der Hauptmann dem Herzog klagen, daß in seinen beiden Ämtern noch etliche unter den Pfarrern sind, die von der Bapisterei nit absehen wollen „was f. g. doch yn wohlgefallen will.“ Er ist darum sehr miteinander, daß Brieger Deputierte und zwar im

¹⁾ Der Wortlaut desselben bei Ehrhardt a. a. O. S. 500 Anm. p. und ebenso H. Koelling, *Presbyterologie des Kirchenkreises Kreuzburg* S. 46/47 und H. Koelling, *Geschichte der Stadt Pitschen*. S. 155/6. Nach freundlicher Mitteilung des Herrn P. pr. Koelling in Pitschen ist der Wortlaut für seine Chronik von dem damals noch lesbaren Epitaphium selbst genommen, so daß an der Zahl XXXIII nicht zu zweifeln ist. Allerdings haben dann auch offenbare Schreibversehen wie *e-nitadinis* und *merito* (statt *gratitudinis* und *marito*), die in allen 3 Abschriften begegnen, ursprünglich schon auf dem Epitaphium gestanden, so daß dessen Text nicht mehr ganz einwandfrei wäre. Zudem bin ich im Unklaren, ob die auf allen 3 Abschriften in Klammern wiedergegebene Jahreszahl 1566 ursprünglich ist, zumal das gleichfalls von allen darin in Klammern eingeschlossene *agens* keinesfalls auf dem Epitaphium gestanden haben kann. Hat aber das Epitaphium keine Angabe des Todesjahres enthalten, so sind wir für den terminus a quo zur Berechnung der 33 Amtsjahre ganz im Ungewissen. An sich hätte es sonst keine Schwierigkeit anzunehmen, daß Opala seit 1533 in Pitschen gewirkt habe und zwar zuerst als Prediger (daher *Ecclesiasticus* auf dem Epitaphium) des Pitschner Pfarrers und Brieger Kanonikus Jakubowski, der übrigens schon 1536 als Pfarrer in Pitschen erwähnt ist, leb. auch des Johannes Aulock, wenn dieser 1549 dessen Nachfolger gewesen ist, und erst von 1550 an als erster evangel. Pfarrer. Es würde dann in Pitschen die durch ganz Schlesien zu machende Wahrnehmung aufs neue sich bestätigt zeigen, daß im Gegensatz zu den Pfarrern gerade die Prediger die Träger der reformatorischen Bewegung gewesen sind.

²⁾ Breslauer Staatsarchiv. Fürstent. Brieg X 2 y.

³⁾ Montag nach Petri Stuhlfester (23./2.) 1551.

Auftrage des dortigen Dechanten kommen wollen, vor die er dann die Pfarrer laden wird „damit ein jeder insonderheit verhoret und was ihre Lehre examiniret werde“, und auf diesem Wege es zu einer einträchtigen Lehre des Wortes Gottes komme. Der Hauptmann giebt nicht an, wie viel zu diesen „etlichen“ päpstlich gesinnten Pfarrern gehört haben mögen. Am Ende sind sie noch in der Majorität gewesen.

Im Jahre 1558 richten die evangelisch gesinnten Pfarrer zu Kreuzburg eine Supplikation an Georg, ihn zu bitten „unsre arme Beschwernus gern anzusehn und uns zu schützen und uns die wir die Ersten sint yn der reinen Lehre des hlg. Gotlichen wortß des Evangeliums, die wir vil darumb haben müssen leiden und yn f. g. Lande voraldert sind, auf unsre alden Tage nicht lassen verjagen.“ Es sind aber nur 4 Pfarrer, die dieses Schriftstück unterzeichnet haben: Albertus Opalia von Kreuzburg zu Pitschin, Andreas Sobol zu Schönselt, Johannes Fridel parochus in Gollowicze und Matthias parochus in Biskupine.¹⁾ Man könnte nun es so ansehen, als ob diese vier etwa nur als Beauftragte im Namen der andern geschrieben hätten und könnte sich darauf berufen, daß die Einrichtung oder Voraussetzung von Spezialkonventen, wie sie 1557 für das Kreuzburg'sche nachweisbar ist,²⁾ eine größere Anzahl evangelischer Geistlichen dort voraussetze. Allein diese Ordnung scheint mehr für die Zukunft gegeben gewesen zu sein, und die Supplikation jener 4 macht durchaus nicht den Eindruck, die Kundgebung einer beauftragten Kommission zu sein, sondern giebt sich als die Klage von solchen, welche die einzigen evangelischen Geistlichen im Lande sind, wie es ausdrücklich darin heißt „unser ist alzu wenig“.

Sechs Jahre später stoßen wir auf eine neue Beschwerde der Pfarrherren aus dem Kreuzburgischen³⁾ und Pitschner Weichbilde. Aus den 4 sind nun 6 geworden; aber man gewinnt wieder den Eindruck, als seien die

¹⁾ Ehrhardt a. a. O. kennt nur den Pastor von Pitschen. Johannes Fridel setzt er nach Bisdorf und läßt ihn hier von 1537–1574 amtiern, was durch obiges berichtet wird. Der Pfarrer Matthes könnte identisch sein mit dem von Schimmelpfennig a. a. O. aus einem Brief von 1561 beigebrachten Pfarrer Matthes zu Kreuzburg, der „die Bilder zue hieb“.

²⁾ Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. und Altert. Schlesiens XI 2. S. 418/20. Korrespondenzblatt IV, 3. S. 142 fgd.

³⁾ Es fällt auf, daß ein Pfarrer von Kreuzburg unter den Supplikanten nicht genannt ist; wir entnehmen daraus, daß die Verhandlungen Georgs wegen der Besetzung des dortigen Pfarramts doch nicht so rasch ans Ziel gelangt sind, daß die angeblichen beiden ersten evangel. Pfarrer Zeidler und Schulz (so für

Beischwerbeführer die alleinigen evangelischen Pfarrer jener Gegend. Ihre Namen sind Georgius von Lesniz zu Kreuzburg, Albertus Opalianus zu Pitschin, Jakobus parochus ecclesiae Proslicensis, Andreas Sobolinus, pastor in Dobierzice (Wilmsdorf), Johannes Mikula zu Schönsfeldt und Johannes Fridel parochus ecclesiae Biskapicze.¹⁾ Drei von ihnen gehören zu den Supplikanten von 1558, aber zwei haben in der kurzen Zwischenzeit ihre Stellen gewechselt, einer von diesen zwei, Andreas Sobol, sogar zweimal; auch ein Zeichen, wie schwer es ihnen gemacht worden ist, ihre Stellung zu behaupten.²⁾

Die größte Schwierigkeit bereitete natürlich die durch die Kreuzherren mit ihrem Grundbesitz gefestete Stellung der päpstlichen Kirche. In den Stiftsdörfern sitzen immer wieder römische Pfarrer, die sich dann auch nicht scheuen in die benachbarte evangelische Pfarrei einzugreifen. 1558 sitzen in Kreuzburg noch 3 Papisten, in Proschlitz einer; 1562 haben die Kreuzherren auf ihren Gütern Lautowitz³⁾, Congendorf⁴⁾ und Chunanow⁵⁾ eigene Kapläne, die die Bräuche aus der Papisten-Zeit weiter halten; der von Kunzendorf greift wohl auch nach Bantau über, ein Verhältnis, das 1564 noch anhält, während dann auch noch Papisten zu Ragodowitz⁶⁾ und Rosenau⁷⁾ genannt werden, von denen der letztere die evangelische Pfarre zu Schönsfeldt schädigt. Und wenn man sich auch nicht wundern wird, daß die Kreuzherren sich Mühe gaben, ihren Besitzstand zu wahren, so erkennt man doch, wie gefährdet die Stellung der

1532–1556 Ehrhardt a. a. O. S. 471) nie dort gewesen sind, daß auch der nachweisbare Peter Schwarz nicht von 1556 an amtiert hat, sondern höchstens 1558, jedenfalls nach obiger Supplikation ins Amt gekommen sein kann.

¹⁾ Bei Ehrhardt a. a. O. fehlen wieder die Pastoren von Proschlitz, Schönsfeld und Wilmsdorf.

²⁾ Andreas Sobol ist 1562 Pfarrer von Roschkowitz; in der Supplikation von 1558 heißt es über ihn „man will auch den frommen guten Bruder Andreas von Schönsfeldt an Ursache vertreiben.“ Diese Absicht scheint geglückt zu sein. Von Joh. Fridel zu Goltowitz heißt es ebendort „der hat seine Farre um zu Martini“, daher sein Weggang nach Biskupitz; von dem dortigen Pfarrer aber hatte es 1558 geheißsen „desgleichen Matthias zu Biskupitz will nicht länger bleiben.“

³⁾ Bolkowitz (in der Urkunde auch Basskowitz), N. zu ND. 1 Ml. von Kreuzburg. Die Deutung dieses in der Urkunde nicht genau lesbaren Namens verdanke ich der Güte des Herrn P. pr. Koelling in Pitschen.

⁴⁾ Kunzendorf, auch Chyacowitz, ND. zu D. $\frac{1}{2}$ Ml. von Kreuzburg.

⁵⁾ Kuhnau, S. zu SD. $\frac{1}{2}$ Ml. von Kreuzburg.

⁶⁾ Ragodowitz ist Ludwigsdorf, ND. $\frac{1}{2}$ Ml. von Kreuzburg.

⁷⁾ Rosenau ist Rosen, NW. $1\frac{1}{2}$ Ml. von Kreuzburg.

Evangelischen gewesen sein muß, daran, daß sie sogar klagen müssen, den vom Fürsten eingesetzten Hauptmann gegen sich zu haben. Heinrich Falkenberger hatte nach seinem eigenen Zeugnis über der fürstlichen Autorität wie über dem Worte Gottes mit Ernst gehalten; das brachte ihn in eine schwierige Stellung zu dem angefahrenen und papistisch gesinnten Adel, der nicht ruhte, bis er den Fürsten gegen seinen Hauptmann mißtrauisch machte. „Was ich gethan habe und noch thue, habe ich gethan auß befehl E. f. g. Herrn und Vatter hochmylden gedenk und Ihrer g. u. f. g. zu gute“, so verteidigt sich der wohl des Eigennutzes und unnötiger Strenge beschuldigte Falkenberger 1550¹⁾; aber wohl schon das Jahr darauf hat er Kaspar Koschembar genannt (Skorkowski²⁾) weichen müssen. Dieser zeigt sich den Angefahrenen gegenüber sehr entgegenkommend; als er auf Befehl des Herzogs 1552 wegen außenstehender Altarzinsen die Städte und Dorfschaften beschickt und diese zu zahlen sich weigern, weil ihre Vorfahren dieselben auch nicht gegeben hätten, da wagt er ganz entgegengesetzt zu Falkenberger, der sie „des nicht entlassen zu können“ gemeint hatte, „sie über dies billige Erbieten nicht zu dringen.“ Er liebäugelt auch mit den Papisten. Allerdings versichert er 1562 dem Fürsten hoch und teuer, daß ihm „Bapisterei und Abgötterei soviel zuwider seien als etwa einem Pfarr“ und sucht über ihn eingelaufene Beschwerden der evangelischen Geistlichen quitt zu machen durch Anklagen gegen den Eigennutz dieser. Aber es ist doch sehr gravierend, wenn die Beschwerde der Sechs über ihn lauten kann „Zu Nagodowiz hat der Herr Hauptmann den Pfarr ausgeiaget und ihm das Pfarramt mitten im selben Jahr aufgesagt, darumb daß der Pfarr nach der Widmut gefragt hatte. Und hat also der Herr Hauptmann eines papistischen Pfaff Bastart ohn willen des Pfarrers in den Pfarrhof eingelassen“.

„Die Papisten perturbieren unsre ministeria, wo sie nur können“, so lautet die Klage der Evangelischen 1558 wie 1564. Sie stärken allen Eigenwillen, trauen die Ungehorsamen bei der Nacht, leiten die Kommunion *sub una*, „schier ein iezlicher pater will thun, was er will“. Wiewohl 1557 oder 1558 ein fürstliches Mandat zur Ordnung der Ceremonien erlassen war, so lehrten sich jene natürlich nicht daran, und die fürstliche Obrigkeit im Lande wagte auch nicht durchzugreifen und alte Bräuche wie

¹⁾ Bresl. Staatsarch. E 39.

²⁾ Wenn Koelling a. a. O. S. 191 denselben nur bis 1558 als Landeshauptmann kennt, so zeigt das Folgende, daß er auch 1562 noch im Amte war.

das Weihen der Kerzen, das Umreiten der Felder¹⁾ u. a. zu hindern. Schlimmer aber ist das römische „Kodelwert“, das dort seine üppigen Sprossen getrieben hat. „Wir können mit dem göttlichen Wort das teuflische Gespenst des Zannens und vorsagen nicht vertreiben“ klagen die Supplikanten von 1558 und fahren fort „desgleichen die do zu der öffentlichen abgottereien Ezenstochau zu dem gemolten bilde loffen“. Aber das Land hat auch seine eignen Wallfahrten zu Smardt und Dietmannsdorf, über deren Unwesen sich der Hauptmann Kaspar Roschembar 1562 verantworten muß. In Dietmannsdorf als einem Stiftsgut der Kreuzherrn hat er ohne Spezialbefehl des Fürsten nicht eingreifen wollen; das Unwesen in Smardt aber hat er vorgefunden und hätte es gewiß abgeschafft, wenn sich der Pfarrer von Kreuzburg darüber bei ihm beschwert hätte. Aber dieser hat, als er mit ihm erwägen wollte, was dagegen zu thun sei, erklärt, er wolle zu der betreffenden Zeit dort predigen lassen „das er also bis zu der Zeit gehalten und gleichwohl dieselbige Opferung von geldt und andern genohmen, Solches sich niemals beschweret“. Eigentümlich ist ein abergläubisches Treiben, welches in demselben Bericht von 1562 aus Nassabel, das zu Roschkowiz eingepfarrt ist, beleuchtet wird. Dort ist seit Jahren eine Wage aufgestellt gewesen, auf welcher gegen Korn und Brot Kinder und alte Leute gewogen worden sind. Eine Zeitlang hat ein evangelischer Kaplan diese Abgötterei nicht geduldet; sie ist dann aber doch wieder aufgekommen, bis der Hauptmann die Wage hat zerhauen lassen. Ähnliches muß aber auch an andern Orten vorgekommen sein, denn 1564 klagt man, daß in Roschkowiz ein Wahrsager ist, der segnet, misst, woget und zaubert. Der großen Menge aber gefiel dieses abergläubische, und darum auch das papistische, Weien sehr wohl; „das Volk ist sehr ungehorsam, gehet nicht zur Predigt. In den Städten und auch in allen Dörfern viel lieber laufen sie zu den Papisten; auch ihre Herrschaften halten das Volk nicht dazu; denn die Herrschaften auch selbst nicht dazu kommen.“²⁾

Die Herrschaften freilich hinderten noch auf andere Weise eine gedeihliche Entwicklung des kirchlichen Wesens. Sie nahmen seiner

¹⁾ „Zu Kreuzburg hat man zugelassen am Ostertag (1558) mit dem pfarr und Kreuz yn selbe vmb reitten vnd Schwermen“.

²⁾ Zu vgl. auch über den Adel des Pitschner Weichbildes im Korrespondenzblatt IV, 3 S. 145. Starke Klagen erhebt über Volk und Adel 1586/7 auch der dritte evangelische Geistliche von Pitschen, Johannes Franzke (Roelling a. a. D. S. 159.)

äußern Ordnung die sichernde Grundlage, indem sie kirchlichen Besitz einzogen und die weitere Erfüllung kirchlicher Lasten ablehnten. Besonders auf diesen Punkt richteten sich die Beschwerden der Geistlichen. Der Verweigerung der Altarzinsen ist oben bereits gedacht worden. 1554 hatte der Fürst ein Mandat erlassen zur Erhaltung und Sicherung des äußeren kirchlichen Besitzes; aber wie es in der Beschwerde von 1564 heißt, „*vestrae Celsitudinis mandata, partispenduntur. Justitia nobis non administratur*“. Schon 1558 haben die Geistlichen geklagt „In allen Farreien gehen die gebewde ein und niemant will bauen noch decken, auch nicht bessern, dazu vnsern verdienten lohn, den Legem wollen die nicht zahlen. Es wirt vns langsam mit großem vnwillen, ja auch mit schelden vnd fluchen bezahlt. *Non est qui administret aequitatem*“. Nach fürstlichem Befehl muß der Hauptmann 1562 die Pfarrer der Widmut und des sonstigen Zustandes halben vernehmen; aber es gelingt ihm nicht, alles ins Richtige zu bringen. Wie viel hierzu fehlte, zeigt die Beschwerdeschrift vom Jahr 1564.

Zu Bankau ist ein gebauter Pfarrhof gewesen, auch bei „vnser etlicher gedenken“ ein Pfarrer; aber die Widmut ist mit 3 Bauern besetzt worden, so daß ein Pfarrer gar nicht mehr zu leben hätte. Von dem jetzt mit Bankau verbundenen Nagodowiz ist oben bereits die Rede gewesen, in Matthesdorf,¹⁾ das damals hier eingepfarrt war, haben die 18 Bauern den Dezem verweigert.

In Wilmsdorf hat ein Pfarrer gewohnt; aber die Gebäude fehlen; die Wiedemut samt einer guten Wiese haben die Herren genommen; von den 15 Wirten bekommt der Pfarrer nur noch 4 scheffel Korn und Hafer und 33 gr. Ebenso ist das Pfarreinkommen in den eingepfarrten Goshlau und Baumgarten geschädigt; im legieren Ort hat der fürstliche Hauptmann zwar die Widmut vermessen, aber die Herren säen sie selber.

In Proßlitz ist der Pfarrhof durchaus haufällig; die Widmut ist von den Herren mit Bauern besetzt und die Wiesen haben sie sich selbst genommen; eine Zeit lang ist auch der Dezem nur zur Hälfte gegeben worden.

Schönfeld hat durch den Herrn 18 M. Zinsen verloren und die Leute geben nur 8 scheffel Korn und Hafer „vnd das ist ein groß Dorf.“

In Meinersdorf, „das gen Proßlitz gehört“²⁾, besäen die Herren und der Kretschmer je die Hälfte der Wiedemut.

¹⁾ Wohl Nagdorf, jetzt zur Parochie Wilmsdorf gehörig.

²⁾ Jetzt mit Schönfeld verbunden. In der Urkunde wird auch von Krzywicze (d. i. Schönfeld) gesagt „das legen proßlitz gehört“. Es wird das aber wohl ein Versehen sein, da ja von beiden Orten eigene Pfarrer unterschrieben sind.

Von Gollowitz ist der Pfarrhof ganz unbewohnbar; in dem zugehörigen Neudorf ist die Wiedemut mit 2 Bauern besetzt.

In Roschkendorf ist der Pfarrhof ganz baufällig; der Zehnt von dem dortigen Borwerk sowie von dem zu Woislawitz und von dem Gute Schirowslawitz sind schon 1562 verweigert worden.

In Schwardt sind von der Wiedemut „etliche Bethe und Aehne“ entwendet worden.

Man begreift, wenn die Pfarrer klagen „man hat desselbigen Mandats (von 1554) ganz und gar vergessen; die armen pfarrer auff den Dörffern können ihren enthalt nicht haben“; man begreift, daß sie bitten „utinam, cito cito“. Um so höhere Bewunderung aber zollen wir ihnen, daß sie auch in diesen schwierigsten Verhältnissen ausgehalten und wenn auch gezagt, so doch nicht verzagt haben. Ihr Selbstopfer ist nicht umsonst gewesen. Ihrer hingebenden, sich selbst vergessenden Treue ist es gelungen, auch dem steinigen Boden Frucht abzugewinnen, im Evangelium so sicher gegründete Gemeinden zu schaffen, daß der Romanismus auch in der österreichischen Zeit hier nie mehr Eingang gefunden hat.

Rohn.

Eberlein.